

# **Das BAUREKA-Portal**

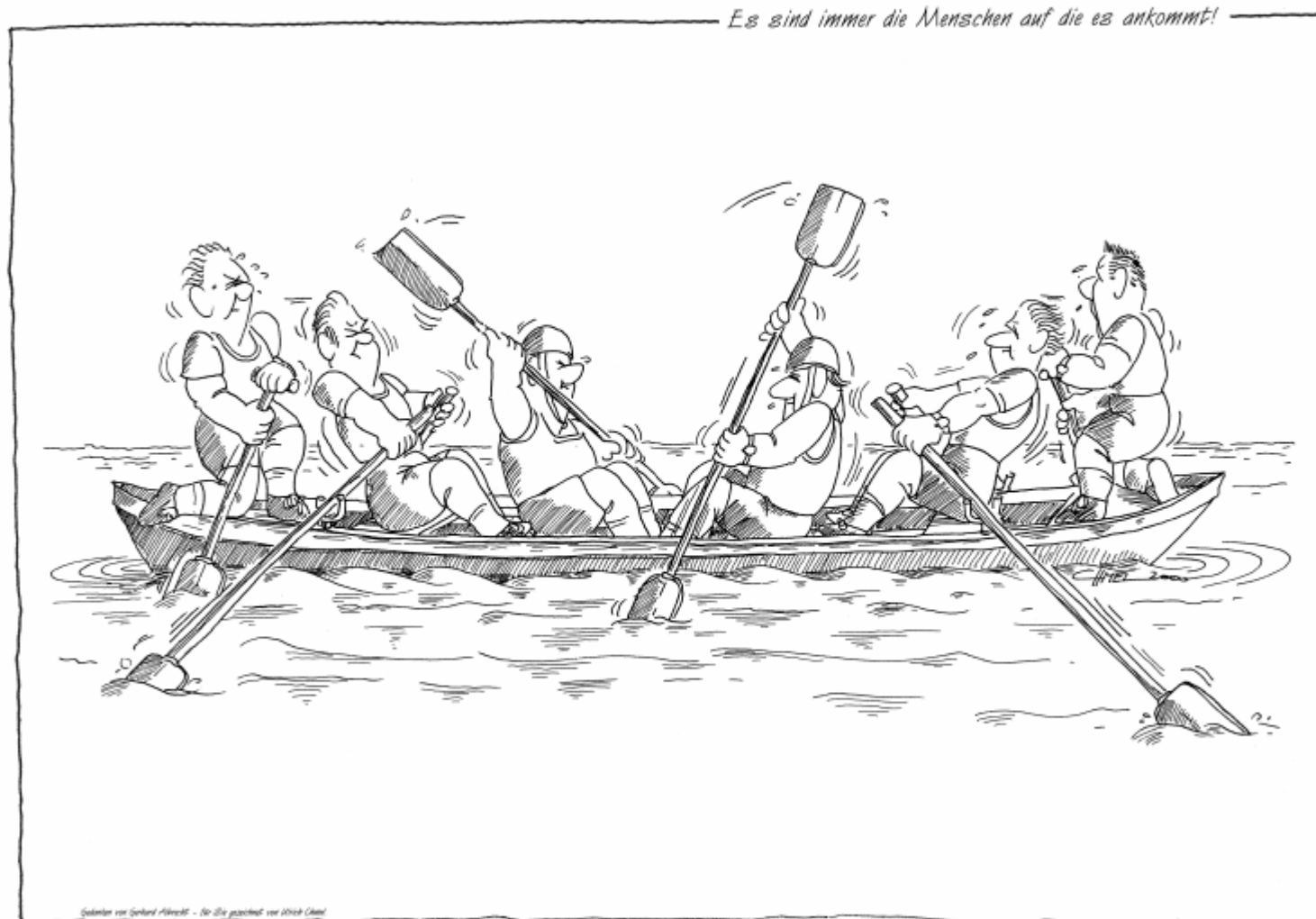
**Die individuelle Komplettbetreuung für die Bauwirtschaft**

Dr.-Ing. Markus Weber

Die Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung in der Bauwirtschaft

Kassel, 3. Februar 2010

# Wir sitzen alle in einem Boot!



- Vorbemerkungen
- Das BAUREKA-Portal
- Zusammenfassung

# Vorbemerkungen

## **Geltungsbereich:**

- Erzeuger oder Besitzer von gefährlichen Abfällen (Abfallerzeuger)
- Einsammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen (Abfallbeförderer)
- Betreiber von Anlagen/Unternehmen, die gefährliche Abfälle entsorgen (Abfallentsorger)

## **Ausnahme:**

- private Haushaltungen
- grenzüberschreitender Verkehr
- Kleinmengenregelung für Erzeuger, die weniger als 2 t/a gefährliche Abfälle erzeugen. ABER: Pflicht zur Führung von Übernahme- bzw. Begleitscheinen bleibt!

### **Was ändert sich nicht:**

- Nachweisverfahren (Grundverfahren, ...)
- Anlagen/Daten des Entsorgungsnachweises (Deklarationsanalyse, verantwortliche Erklärung, ...)
- Daten der Begleitscheine (Erzeuger, Erzeugernummer, ...)

### **Neuerungen:**

- Zwang zur elektronischen Kommunikation ab 01.04.2010
- Zwang zur qualifizierten elektronischen Signatur für alle Beteiligten ab 01.02.2011
- Ersetzen der händischen Unterschrift durch qualifizierte elektronische Signatur

- Grundverfahren
- Sammelentsorgungsnachweis
- privilegiertes Verfahren

Formblätter des Entsorgungsnachweises:

DEN: Deckblatt Entsorgungsnachweis

DA: Deklarationsanalyse

BB: Behördenbestätigung

VE: Verantwortliche Erklärung

AE: Annahmeerklärung

EB: Eingangsbestätigung

- Beantragen Sie Änderungen/Verlängerungen von Entsorgungsnachweisen noch vor dem 01.04.2010
- Registrierung bei der ZKS und Postfacheröffnung
- Signaturkarten bestellen
- Signaturkartenlesegeräte bestellen
- Signaturkartenregelung mit Arbeitnehmern treffen
- Ersatzkarte(n) für Mitarbeiter beschaffen
- Besprechen/beschreiben Sie die (Papier-)Abläufe für Nachweise in Ihrem Unternehmen.
- Klären Sie die Abläufe mit Ihren Entsorgungspartnern.



Erzeuger, Beförderer und Entsorger müssen in höherem Maße als heute die Entsorgung gefährlicher Abfälle organisieren!

- Wer hat Karten?
- Wer ist die Urlaubsvertretung?
- Wer darf wann was signieren?
- Wie und wo wird signiert?
- Was ist bei technischen Ausfällen?
- ...

- **Computer mit Internetanschluss**



- **Kartenlesegerät(e)**



- **Signaturkarten**



# Das BAUREKA-Portal

# Kommunikationsmöglichkeiten mit der ZKS-Abfall



<b>Kommunikationsmöglichkeit</b>	<b>Abfallbeteiligte</b>
<b>Internetportal Länder eANV oder andere Portale</b>	<b>mit wenigen eBGS/a</b>
<b>Eigene operative Software mit Erweiterung auf die neuen Anforderungen</b>	<b>Konzerne, Unternehmensgruppen</b>
<b>Nutzungsrechte an speziell für das elektronische Nachweisverfahren entwickelte Software erwerben</b>	<b>mittel bis viele eBGS/a</b>
<b>Nutzung eines Provider, der als beauftragter Dienstleister tätig wird</b>	<b>wenige bis viele eBGS/a</b>
<b>Mischformen aus den genannten Alternativen</b>	<b>wenige bis viele eBGS/a</b>

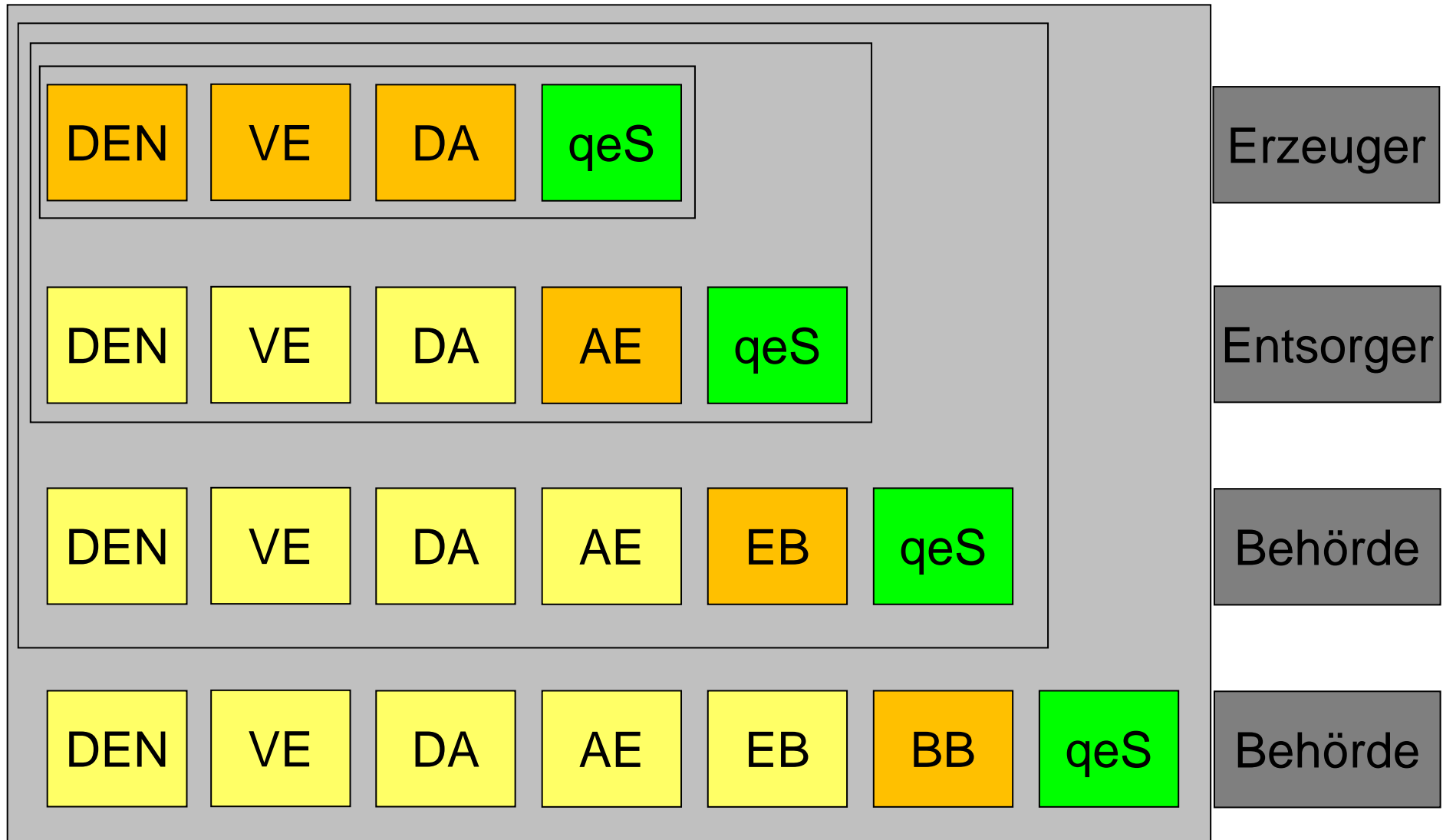
- **Internetportal Länder-eANV oder andere Portale**  
Vorteil: geringe Kosten  
Nachteil: Zeitaufwendige Dateneingabe für ungeübte Personen
- **Eigene operative Software auf die neuen Anforderungen erweitern**  
Vorteil: Komplette Kontrolle und Implementierung in vorhandene Softwaresystem  
Nachteil: Softwarepflege usw. muss eigene IT-Abteilung durchführen = sehr teuer, daher nur für Konzerne, Großunternehmen
- **Nutzungsrechte an speziell für das elektronische Nachweisverfahren entwickelte Software erwerben**  
Vorteil: Softwarepflege wird übernommen (updates)  
Nachteil: mittlere Kosten und geschultes Personal muss vorhanden sein
- **Nutzung eines Provider, als beauftragter Dienstleister**  
Vorteil: Softwarepflege wird übernommen (updates), „niedrige“ Kosten  
Nachteil: Dateneingabe erfolgt durch eigenes Personal, wer ist der Provider (Mitbewerber)? Wofür werden meine Daten genutzt?
- **Mischformen aus den genannten Alternativen**  
Vorteil: „niedrige Kosten“, wenig Aufwand, Dateneingabe erfolgt durch „Provider“  
Nachteil: Wer ist der Provider (Mitbewerber)? Wofür werden meine Daten genutzt?

## **Was ist das besondere am BAUREKA-Portal?**

Es wird nicht nur eine „Plattform“ zur Verfügung gestellt, sondern

- die Erstellung der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine inklusive Dateneingabe werden für Kunden vorgenommen,
- die Register werden für die Kunden geführt,
- es werden individuelle Lösungen für jeden Kunden erarbeitet und
- es wird die Organisation von Sonderlösungen übernommen.

# Elektronischer Entsorgungsnachweis im Grundverfahren mit Eingangsbestätigung ohne Mängel - ab 1. April 2010



# Vorgehensweise für Nutzer des BAUREKA-Portals



**Telefonat/E-Mail/Fax**  
(Mitteilung der relevanten Daten)

**Link per E-Mail**

**Link per E-Mail**





- keine Zusatzkosten für Softwareprogramm
- keine Zusatzkosten für Hardware (Server)
- kein Mitarbeiterschulung für Software- bzw. Portalnutzung
- keine Personalkosten für Dateneingaben
- kein Mehraufwand für die Datenverwaltung (Registerführung)
- keine Kosten für Ordnungswidrigkeiten
- Probleme/Änderungen bei der Umsetzung der elektronischen Nachweisführung im Baugewerbe werden von uns geregelt
- einen persönlichen und vertrauten Ansprechpartner
- individuelle Lösung für Kunden

# Zusammenfassung

- klären Sie in Ihrem Unternehmen, wie viele Begleitscheine Sie im Jahr haben
- prüfen Sie kurzfristig die Möglichkeiten, die der Markt bietet
- klären Sie in Ihrem Unternehmen ab, welchen Aufwand (Personal, Hard- und Software) Sie für die elektronische Nachweisführung betreiben möchten



## **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

Dennhäuser Straße 118

34134 Kassel

Tel.: 0561 861848-0

Fax: 0561 861848-11

E-Mail: [info@baureka.de](mailto:info@baureka.de)

E-Mail: [markus.weber@baureka.de](mailto:markus.weber@baureka.de)

Internet: [www.baureka.de](http://www.baureka.de)